

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 37	S0075/16	07.04.2016
zum/zur		
F0048/16 Stadtrat Dennis Jannack Fraktion DIE LINKE		
Bezeichnung		
Brandsicherheitsschau an Schulen		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		19.04.2016

### 1. Wann war die letzte Brandsicherheitsschau an den einzelnen Schulen in kommunaler Trägerschaft?

In den 55 kommunalen Schuleinrichtungen wird die Brandsicherheitsschau regelmäßig in Abständen von längstens fünf Jahren auf Grundlage der Brandsicherheitsschauverordnung des Landes Sachsen-Anhalt durchgeführt.

In den letzten fünf Jahren ergibt sich folgende Verteilung der Brandsicherheitsschauen:

2011 in	4	Schuleinrichtungen
2012 in	24	Schuleinrichtungen
2013 in	6	Schuleinrichtungen
2014 in	6	Schuleinrichtungen
2015 in	15	Schuleinrichtungen.

### 2. Welche Festlegungen wurden für die jeweiligen Schulen getroffen?

Die Forderungen lassen sich in drei große Gruppen unterteilen:

#### *Baulich:*

Bei einer Vielzahl der Brandsicherheitsschauen in Schulen werden vor allem die Nutzung der Flure zur Lagerung von Brandlasten (z. B. Schränke, Garderoben) sowie der unsachgemäße Umgang mit Brand- und Rauchschutztüren (Verkeilen, deaktivierte Obentürschließer) als schwerwiegendste Mängel im Brandschutz erkannt. Hier werden die erforderlichen Festlegungen getroffen, damit der Entstehung und Ausbreitung von Bränden vorgebeugt und die Rettung über die sicher begehbaren Rettungswege gewährleistet wird.

#### *Anlagentechnisch:*

Die Verordnung über technische Anlagen und Einrichtungen nach Bauordnungsrecht (TAnIVO) wurde von den technisch Verantwortlichen für Schulgebäude in der Vergangenheit oft nicht oder nicht vollumfänglich umgesetzt. Mit dem Eb KGm wurden hierzu Gespräche geführt und die nach o. g. Verordnung erforderlichen Prüfungen abgestimmt.

#### *Organisatorisch:*

Eine Thematik, der inzwischen ein Schwerpunkt der Brandsicherheitsschau zukommt, ist die Erläuterung der Notwendigkeit brandschutztechnischer Unterlagen, wie Feuerwehrplan und Brandschutzordnung. Diese werden vielfach nicht regelmäßig auf ihre Aktualität geprüft und liegen dementsprechend veraltet vor.

Die brandschutztechnische Schulung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einer Schule wird in vielen Schulobjekten nicht in der erforderlichen fachlichen Art und Weise durchgeführt. Es werden bei Brandsicherheitsschauen oftmals deutliche Lücken im erforderlichen Wissen bei Lehrkräften festgestellt.

Die festgestellten Mängel werden vom Brandschutzprüfer mit entsprechenden Forderungen zur Mängelbeseitigung beauftragt. Insbesondere hinsichtlich der organisatorischen Mängel bzgl. brandschutztechnischer Unterlagen werden durch das Amt für Brand- und Katastrophenschutz Hilfestellungen zur Mängelbeseitigung angeboten.

**3. Was ergibt sich aus den Festlegungen für den Schulbetrieb und die Klassenstärken sowie die Nutzung von Nichtunterrichtsräumen wie Flure (u.a. für Aufenthalts- und schulische Zwecke wie Integrationsarbeit und Nachhilfe)?**

Im Rahmen der Brandsicherheitsschau werden die technischen und organisatorischen Maßnahmen des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes geprüft. Dazu gehören die Prüfung und die Bewertung von Brandschutzzuständen in den Einrichtungen, die die Entstehung von Bränden und/oder Explosionen sowie die Ausbreitung von Feuer und Rauch begünstigen können. Im Weiteren werden die Gegebenheiten beurteilt und bewertet, die im Brandfall die Rettung von Menschen und Tieren ver-/behindern, bedeutende Sachwerte oder die Umwelt gefährden oder eine wirksame Brandbekämpfung beeinträchtigen.

Grundlage der Beurteilung ist in der Regel die erteilte Baugenehmigung mit dem entsprechenden Brandschutzkonzept. Sofern Verstöße gegen diese festgestellt werden, erfolgt die Anordnung zur Behebung der festgestellten Mängel mit entsprechender Fristsetzung sowie die Überwachung der Mängelbeseitigung. Bei Verstößen gegen das Bauordnungsrecht wird das Bauordnungsamt Magdeburg benachrichtigt.

Im Rahmen der Brandsicherheitsschau können allenfalls Ideen bzgl. einer Veränderung des Unterrichtskonzeptes durch die Beteiligten angesprochen und durch den Brandschutzprüfer auf ihre grundsätzliche Machbarkeit bewertet werden. Eine Rechtswirkung bzgl. der Anwendung angesprochener Ideen zur Veränderung, insbesondere zur Nutzung der Flure zu Unterrichtszwecken, ergibt sich hierdurch nicht, da hierfür die Anpassung der bestehenden Baugenehmigung beim Bauordnungsamt zu beantragen ist.

Moderne Unterrichtskonzepte, wie sie durch die Fragestellung eingegrenzt werden, sind bislang im Rahmen von Brandsicherheitsschauen lediglich in einem Schulobjekt (Grundschule Ottersleben) thematisiert worden. Das erforderliche Antragsverfahren wurde nach Kenntnis des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz durch den Eigentümer nicht aufgenommen.

Die Klassenstärke hat in der Regel keine Auswirkungen auf die Brandsicherheitsschau, da sich diese auf Grund der baulichen Gegebenheiten nicht signifikant auf die Sicherheit auswirkt. Die Rettungswege sind baulich sichergestellt und ausreichend bemessen.